

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 23	Ausgegeben in Lüdenscheid am 05.06.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
28.05.2024	Stadt Balve für den Hochsauerlandkreis	Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Steinbruch „Kalksteinbruch Holzen“	538
29.05.2024	Stadt Lüdenscheid	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	538
28.05.2024	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2024	541
28.05.2024	Gemeinde Schalksmühle	Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025	542
03.06.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	542
03.06.2024	Märkischer Kreis	Tagesordnung einer Sitzung des Kreistages am 13.06.2024	543
03.06.2024	Stadt Menden (Sauerland) für den Hochsauerlandkreis	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses	544

**Bekanntmachung der Stadt Balve
für den Hochsauerlandkreis**

**Öffentliche Auslegung
des Planfeststellungsbeschlusses
für den Steinbruch „Kalksteinbruch Holzen“**

Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat der Hochsauerlandkreis der Fa. Calcit Edelsplitt Produktions GmbH & Co. KG in Arnsberg-Holzen die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Der Plan umfasst die Herstellung eines Gewässers (Tagebau-Restsee) durch Betreiben einer Abgrabung. Mit dieser Abgrabung wird der bestehende Steinbruch in westliche Richtung erweitert und bis auf die bestehende Endsohle vertieft werden.

Eingeschlossen sind folgende Entscheidungen:

- die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb eines Steinbruchs gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- die Genehmigung gemäß § 3 in Verbindung mit § 7 Abgrabungsgesetz NRW
- die Baugenehmigung gemäß § 2 Abs. 1. Nr. 1 und § 63 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Bauordnung NRW (BauO) für die Aufschüttungen und Abgrabungen
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- die Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG von dem Verbot gemäß Ziff. 2.3 Buchst. c) der „Landschaftsschutzgebiete“ des Landschaftsplans „Arnsberg“
- die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in ein Gewässer und in eine Kreisstraße gemäß § 39 Landesforstgesetz (LFoG)
- die Plangenehmigung zum Rückbau und zur Neuanbindung der Kreisstraße K29 gemäß § 39 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG)

Der Hochsauerlandkreis hat den Plan am 21.05.24 festgestellt. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung in der Stadt Balve vom 06. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juni 2024 zwei Wochen zur Einsicht aus.

Ort: Stadt Balve, Widukindplatz 1, Fachbereich 4, Zimmer 45, 58802 Balve

Dienstzeiten: montags bis freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags
zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber Betroffenen, soweit ihnen der Planfeststellungsbeschluss nicht unmittelbar zugestellt worden ist, als zugestellt.

Diese öffentliche Auslegung dient auch der Information der Öffentlichkeit über die Entscheidung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen ist vom 04.06.2024 bis einschl. 17.06.2024 auch im UVP-Portal einsehbar: www.uvp-verbund.de

Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsaufklärung am Schluss der Planfeststellung (Seite 134 f.).

Balve, 28.05.2024

Stadt Balve
Der Bürgermeister
In Vertretung

Michael Bathe
Allg. Vertreter des Bürgermeisters



Stadt
Lüdenscheid

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

1.

**Haushaltssatzung
der Stadt Lüdenscheid
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Beschluss vom 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lüdenscheid voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	303.202.883 €	303.935.004 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	334.012.829 €	340.531.010 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	280.831.917 €	288.716.745 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	310.227.866 €	316.841.830 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.761.361 €	13.520.129 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.603.642 €	57.476.985 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	27.688.376 €	27.450.771 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.021.879 €	7.368.570 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
festgesetzt. Hiervon entfallen	27.688.376 €	27.041.791 €
- auf das Sonderkontingent Feuerwehrgebäude	5.653.742 €	7.376.517 €
- auf den Kredit für die Grundschule Lösenbach	2.500.000 €	7.500.000 €
- auf die übrigen teil- und unrentierlichen Maßnahmen	3.510.940 €	3.451.741 €
- auf neu veranschlagte Kredite aus Vorjahren	4.600.213 €	3.650 €
- auf rentierliche Maßnahmen	11.423.481 €	8.709.883 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
festgesetzt. Hiervon entfallen	71.263.435 €	24.822.000 €
auf Maßnahmen zur Errichtung von Feuerwehrgebäuden	30.500.000 €	20.700.000 €
und	20.600.000 €	0 €
auf die Maßnahme Grundschule Lösenbach.		

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen des ersten Haushaltsjahres gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	2024	2025
	0 €	0 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	30.809.946 €	36.596.006 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2024	2025
	150.000.000 €	150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 %	330 %*
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	766 %	766 %*
2. Gewerbesteuer auf	499 %	499 %

*Die aufgeführten Steuersätze für die Grundsteuer für 2025 haben nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2034 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichneten Planstellen sind beim Freiwerden in Planstellen der nächstniedrigeren oder der besonders vermerkten Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln. Die im Stellenplan als "künftig wegfallend" (kw) bezeichneten Planstellen sind mit dem Ausscheiden der Stelleninhaber oder zu den besonders vermerkten Ereignissen aufgehoben. Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsführung werden folgende Bewirtschaftungsregelungen getroffen:

Alle Aufwendungen und die hiermit verbundenen konsumtiven Auszahlungen eines Produkts werden zu einem Budget zusammengefasst. Auszahlungsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen eines Produktes, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet wurden, bilden ebenfalls ein Budget.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen sowie die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ zu einem Budget zusammengefasst. Zudem sind die Auszahlungsermächtigungen für Zinsen im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen für Tilgungen. Die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen ist verbindlich.

Von den vorstehenden Budgetierungen ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Weiterhin ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die zahlungswirksamen Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Aufwendungen aus Anlageabgängen werden produktübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.

Die Auflösungen von investiven Rechnungsabgrenzungsposten, die zahlungswirksamen Personalaufwendungen, die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit sowie die Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit sind jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung bilden für jede Verrechnungsart jeweils produktübergreifend ein Budget.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind dann gegenseitig deckungsfähig, wenn sie zu demselben Auftrag gehören. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können mit Ausnahme der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf nur dann erfolgen, wenn und soweit beim deckungspflichtigen Ansatz eine voraussichtliche Unterschreitung eintritt.

Weitere Deckungsmöglichkeiten sind über entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gekennzeichnet.

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Zweifelsfall die Durchführung der vorgenannten Regelungen im Detail zu bestimmen. Die rechtlichen Befugnisse des Stadtkämmerers bleiben im Übrigen unberührt.

§ 10

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Auszahlungen bis zur Höhe von 2.750.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 10 Absatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen von mehr als 200.000 € je Produktsachkonto bzw. je Investitionsmaßnahme.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 22.04.2024 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Verfügung vom 22.05.2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2024 und 2025 liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW im Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen, Rathausplatz 2b (Telekomgebäude), Zimmer 262, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) öffentlich aus und steht zudem im Internet unter der Notfall-Homepage www.rathaus-luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles" unter „Öffentliche Zustellungen und Bekanntmachungen" zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 29.05.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, den 10.06.2024, 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Zi. 62, Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

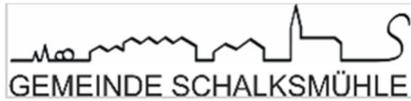
1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2024
2. Kindergartenangelegenheiten - Aktuelle Entwicklungen in den Kindergärten St. Katharina und St. Matthäus (mündlicher Bericht)
3. Mitteilungen
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2024
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 28.05.2024

Freissler
Stellv. Vorsitzende



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

**Bildung des Wahlausschusses
für die Kommunalwahl 2025**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025 gebildet. Dieser besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 8 Beisitzern.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung werden hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter bekannt gemacht:

UWG	Beisitzer	stellv. Beisitzer
	Ratsherr Harald Haböck	Ratsherr Jochen Potberg
	Ratsherr Bernd Müller	Ratsherr André Trimpop
	Ratsherr Klaus Nelius	Ratsherr Ortwin Schmidt

SPD	Beisitzer	stellv. Beisitzer
	Ratsherr Marc Fürst	Ratsfrau Kathrin Seggedi
	Ratsherr Lutz Schäfer	Jutta Heedfeld (sachkundige Bürgerin)

CDU	Beisitzer	stellv. Beisitzer
	Ratsherr Dirk Kersenbrock	Ratsherr Jörg Weber
	Ratsherr Michael Schwalm	Ratsfrau Annegret Schmitt

FDP	Beisitzer	stellv. Beisitzer
	Ratsherr Jan Schriever	Ratsherr Stefan Klotz

Schalksmühle, 28.05.2024

Der Bürgermeister
-als Wahlleiter-
Schönenberg



**Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und
Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Juni 2024 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 03. Juni 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag, den 13.06.2024 um 16:00 Uhr** im Festzentrum Hohe Steinert, Hohe Steinert 4, 58509 Lüdenscheid

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien;
hier: Schul- und Sportausschuss
4. Änderung der Hauptsatzung des Märkischen Kreises;
hier: Einfügung eines § 14a –Personalangelegenheiten" - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024 (eingegangen am 28.02.2024)
5. Fortführung des Deutschlandtickets bis zum 31.12.2024
6. Landeswettbewerb Mobil.NRW - On-Demand-Verkehr Meinerzhagen-Valbert;
hier: Verlängerungsoption für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Märkischer Kreis;
hier: Aktueller Sachstand
8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Märkischen Kreis und dem Hochsauerlandkreis;
hier: Linienbündel HSK-West, Linie 336 Sundern - Balve
9. Förderung Energieinfrastruktur;
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktionen vom 21.05.2024
10. Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen
- a) Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen;
hier:
 1. Aktualisierung der Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Märkischen in der Verbandsversammlung des Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)
 2. Aktualisierung der Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Märkischen in der Mitgliederversammlung des Verkehrsverbandes Westfalen e.V.
- b) Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen;
hier: Aktualisierung der Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Märkischen in der Mitgliederversammlung der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV), Abteilung Hagen
11. Kennzahlen zum Haushalt 2024
12. Beitritt des Märkischen Kreises zur KOSIS-Gemeinschaft
13. Bericht aus dem AK Finanzen
14. Konzern Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG;
hier: Entscheidungen zur Finanzierung der liquiditätswirksamen operativen Verluste 2025/2026 einschließlich der Wechselwirkungen MKG und Kreis haushalt
15. Bestellung der Vertreter des Kreises in wirtschaftliche Unternehmen für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte;
hier: Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) und Umbesetzung in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
16. Investitionsplanung Kreisgesellschaften - Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD vom 07.02.2024;
hier: Stellungnahme der Verwaltung
17. Kenntnisnahme über die vom Kreiskämmerer genehmigten über- und außerplan-mäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
18. Gebührenverzicht für Kfz-Umkennzeichnungen infolge des Hackerangriffs auf die SIT; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.03.2024;
hier: Stellungnahme der Verwaltung

19. Entsorgung von Alttextilien: Aufgabenübertragung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) gemäß § 5 Abs. 6 LKrWG
20. Entsorgung von Elektro-Altgeräten: Verlängerung der Aufgabenübertragung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) gemäß § 5 Abs. 6 LKrWG
21. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises
22. Kennzahlen für den Fachbereich Gesundheit und Soziales zum Haushalt 2025
23. Einführung Bezahlkarte für Flüchtlinge; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 15.02.24, den Kreisausschuss am 07.03.24 und den Kreistag am 14.03.24; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.02.2024 und Antrag der UWG- Kreistagsfraktion vom 14.02.2024
24. Anfragen und Mitteilungen
25. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 3. Juni 2024

gez. Marco Voge
Landrat



**Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)
für den Hochsauerlandkreis**

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
eines Planfeststellungsbeschlusses**

Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat der Hochsauerlandkreis der Fa. Calcit Edelsplitt Produktions GmbH & Co. KG in Arnsberg-Holzen die wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Der Plan umfasst die Herstellung eines Gewässers (Tagebau-Restsee) durch Betreiben einer Abgrabung. Mit dieser Abgrabung wird der bestehende Steinbruch in westliche Richtung erweitert und bis auf die bestehende Endsohle vertieft werden.

Eingeschlossen sind folgende Entscheidungen:

- die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb eines Steinbruchs gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- die Genehmigung gemäß § 3 in Verbindung mit § 7 Abgrabungsgesetz NRW
- die Baugenehmigung gemäß § 2 Abs. 1. Nr. 1 und § 63 Abs. 1 in Verbindung mit § 75 Bauordnung NRW (BauO) für die Aufschüttungen und Abgrabungen
- die Zulassung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- die Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG von dem Verbot gemäß Ziff. 2.3 Buchst. c) der „Landschaftsschutzgebiete“ des Landschaftsplans „Arnsberg“
- die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in ein Gewässer und in eine Kreisstraße gemäß § 39 Landesforstgesetz (LFoG)
- die Plangenehmigung zum Rückbau und zur Neuanbindung der Kreisstraße K29 gemäß § 39 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG)

Der Hochsauerlandkreis hat den Plan am 21.05.24 festgestellt. Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung in der Stadt Menden, Rathaus, Raum A 310 vom 04.06.2024 bis einschließlich 17.06.2024 zwei Wochen zur Einsicht aus.

Ort: Stadt Menden, Rathaus, Raum A 310
Dienstzeiten:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber Betroffenen, soweit ihnen der Planfeststellungsbeschluss nicht unmittelbar zugestellt worden ist, als zugestellt.

Diese öffentliche Auslegung dient auch der Information der Öffentlichkeit über die Entscheidung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen ist vom 04.06. bis einschl. 17.06.2024 auch im UVP-Portal einsehbar: www.uvp-verbund.de

Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsaufklärung am Schluss der Planfeststellung (Seite 134 f.).

59870 Meschede, den 23.05.2024.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft
Az.: 45/66.50.07-15-W-0172-21
Im Auftrag:
gez. R. Schneider

Menden, 03.06.2024

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

<https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/news-detailseite-bekanntmachung/bekanntmachung-ueber-die-oeffentliche-auslegung-eines-planfeststellungsbeschlusses>

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.